

Gemeinde Pampow

- Der Bürgermeister -
Über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Pampow

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Mittwoch, 04.07.2018
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:30 Uhr
Ort, Raum:	Pampow, im Gemeindezentrum, Schmiedeweg 1

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Hartwig Schulz

Gemeindevertreter

Frau Yvonne Bergmann
Herr Wilfried Deichmann
Herr Stefan Gierke
Herr Frank Gombert
Herr Jens Heysel
Herr Ulrich Heysel
Herr Bernd Hyzyk
Herr Frank Lüdke
Herr Wilfried Möller

Verwaltung

Frau Sabine Roll

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Dr. Rainer Dahlmeier
Herr Rüdiger Naber
Herr Marko Rost

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 18.04.2018 und 23.05.2018

- 4 Protokollkontrolle
- 5 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 6 Bauanträge
- 7 Informationen des Bürgermeisters
- 8 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: 2018/PAM/019
- 9 Beschluss über die Entlastung 2016 des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V
Vorlage: 2018/PAM/020
- 10 Lärmaktionsplan Stufe 2 und 3 Amt Stralendorf
Vorlage: 2018/PAM/027
- 11 Überplanmäßiger Ausgabebeschluss Radweg Schweriner Straße und Vergabeerweiterung Planungsleistungen
Vorlage: 2018/PAM/029
- 12 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister, Herr Schulz, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 10 von 13 Gemeindevertretern fest.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Von Seiten der Amtsverwaltung wird die Tischvorlage 2018/PAM/030 „Liegenschaftsangelegenheiten“ an alle anwesenden Gemeindevertreter verteilt.
- Herr Möller beantragt die Beschlussvorlage „Überplanmäßige Ausgabebeschluss Radweg Schweriner Straße und Vergabeerweiterung Planungsleistungen“ zum Tagesordnungspunkt 11 zu teilen. Die überplanmäßige Ausgabe muss im öffentlichen Teil beschlossen werden und die Vergabeerweiterung der Planungsleistungen muss im nicht öffentlichen Teil beschlossen werden.
- Herr Schulz beantragt die Tischvorlage 2018/PAM/030 „Liegenschaftsangelegenheiten“ als zusätzlichen Tagesordnungspunkt 14 mit aufzunehmen.
- Die Tagesordnung wird mit den Änderungen einstimmig genehmigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 18.04.2018 und 23.05.2018**
Herr Möller hat zur Sitzungsniederschrift vom 18.04.2018 folgende Änderungen zum Tagesordnungspunkt 12 „Grundsatzbeschluss Bauvorhaben Pendlerparkplatz“:
„Herr Möller informiert zum Bauvorhaben Radweg zwischen XXXL Lutz und dem Pendlerparkplatz. Der Bau des Pendlerparkplatzes und der Bau des Radweges sind gesonderte Projekte, weil nur der Bau des Pendlerparkplatzes förderfähig war. Das hat sich geändert. Nach einer neuen Richtlinie für die Förderung von Radwegen besteht die Möglichkeit, dass die Gemeinde auch für den Bau des Radweges Fördermittel erhält. Die Länge des Radweges beträgt ca. 300 m und hat eine Breite von 2,50 m.
Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, einen Antrag auf Fördermittel beim Energieministerium M- V und einen Antrag auf frühzeitigen Baubeginn zu stellen. Weiterhin beschließt die Gemeindevertretung, das Planungsbüro M + S zu beauftragen, die Planung des Radweges anzupassen und die Kostenschätzung zu überarbeiten.“
- Herr Jens Heysel bemängelt die Anlage zur Sitzungsniederschrift vom 18.04.2018. Diese wurde im Nachhinein der Niederschrift zugeführt. Laut Herrn Gombert wurde von Herrn

Naber geäußert, dass seine Ausführungen schriftlich dem Amt übergeben werden, weil diese komplex sind.

Es wird vereinbart, die Anlage zum Tagesordnungspunkt hinzuzufügen und die Änderungen zum Tagesordnungspunkt 12 vorzunehmen und über die Sitzungsniederschrift vom 18.04.2018 in der kommenden Gemeindevertreterversammlung nochmal abzustimmen.

Die Sitzungsniederschrift vom 23.05.2018 wird einstimmig bestätigt.

zu 4

Protokollkontrolle

Es gibt seitens der Anwesenden keine Anmerkungen.

zu 5

Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V

Senioren sind an Herrn Gadau herangetreten und erfragten, ob die Gemeinde an verschiedenen Standorten wie z. B. dem Sieben- Dörfer- Moor Sitzmöglichkeiten schaffen kann.

Herr Schulz entgegnet, dass der Seniorenbeirat Vorschläge bei der Gemeindevertretung einreichen kann, wo Sitzmöglichkeiten geschaffen werden sollen. Nach Einreichung der Vorschläge kann darüber beraten werden.

Herr Hyzyk äußert, dass diese Thematik vor einem Jahr im Bauausschuss besprochen wurde. Seitens der Gemeinde stellt die Anschaffung von Sitzmöglichkeiten kein Problem dar.

Herr Gadau erfragt, ob an der Kreuzung Ahornstraße/ Bahnhofstraße ein Übergang geschaffen werden kann. Das sollte durch das Straßenverkehrsamt geprüft werden.

Herr Schulz sagt, dass es sich um eine Kreisstraße handelt. Die Gemeinde hatte einen Zebrastreifen, dieser wurde entfernt. Dafür hat die Gemeinde eine Ampelanlage erhalten. Herr Möller äußert, dass die Verkehrssituation durch den Landkreis untersucht worden ist. Bei einem Zebrastreifen besteht eine erhöhte Gefahr, weil dieser nicht beachtet wird. Die Gemeinde ist froh über die vorhandene Ampelanlage. Eine zweite Ampelanlage ist geprüft worden. Diese wurde nicht genehmigt, genauso wie ein Zebrastreifen.

Herr Schulz bittet das Ordnungsamt sich diesbezüglich mit dem Landkreis in Verbindung zu setzen und den Sachverhalt nochmal prüfen zu lassen.

Herr Jens Heysel schlägt auf Grund der Zunahme des Verkehrs vor den Verkehr über den Steinweg umzuleiten.

Herr Schams macht darauf aufmerksam, dass im Bereich der Friedhofskreuzung die Fahrer, die aus Schwerin kommen die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h nicht einhalten. Er schlägt vor, dass 30- iger Schild zu versetzen und mit einer Fahrbahnmarkierung auf die 30 km/h hinzuweisen und eine gleichrangige Straße zu beantragen.

Weiterhin ist die Schweriner Straße für Schwerlastverkehr bis 3,5 t beschränkt. Warum wird die Beschränkung nicht für alle Straßen vorgenommen?

Laut Herrn Schulz war in der Friedenstraße früher ein Schild „Vorfahrt beachten“ aufgestellt. Das Schild wurde auf Anordnung des Landkreises entfernt.

Herr Gombert informiert, dass die Gemeinde zwei Anträge beim Landkreis in Bezug auf den Kreuzungsbereich Friedenstraße/ Schweriner Straße gestellt hat. Es hat auch ein Vor- Ort-Termin mit dem Bauausschuss und dem Landkreis stattgefunden. Durch den Landkreis wurden die Anträge abgelehnt. Das Schild „Vorfahrt beachten“ musste daraufhin entfernt werden. Die Gemeinde hat auf Grund der Verkehrssituation in der Bahnhofstraße zwei Anträge gestellt, leider ohne Erfolg.

Frau Bergmann bittet auch die Kreuzung Schmiedeweg mit einzubeziehen. Herr Jens Heysel schlägt vor, den Landkreis zu einer Bauausschusssitzung einzuladen.

Herr Schams informiert über eine Gefahrenstelle im Schmiedeweg/ Am Stiegel. Hier fehlen Steine im Gehweg. Diese Gefahr muss schnellstmöglich beseitigt werden.

Herr Schams wollte im Internet Einsicht in die Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 17.01. nehmen. Diese ist allerdings nicht im Internet veröffentlicht. Weiterhin erfragt Herr Schams warum Beschlussvorlagen aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzungen nicht bekannt gemacht werden. Nach § 31 KV M- V sind Beschlüsse die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst werden, spätestens in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu machen.

Herr Schulz bedankt sich für den Hinweis. Der Sachverhalt muss geprüft werden.

Herr Schams erkundigt sich warum am Pendlerparkplatz zwei Bushaltestellen entstehen werden. Herr Schulz äußert, dass dann auch Bürger aus anderen Gemeinden an der Haltestelle ein- und aussteigen können. Herr Möller informiert, dass diese Möglichkeit auf Anregung des Energieministeriums entstanden ist. Das Projekt wird vom Energieministerium gefördert. Auch wenn der Linienverkehr zurzeit noch nicht möglich ist, sollte die Möglichkeit trotzdem gegeben sein.

Eine Bürgerin unterbreitet den Vorschlag, die Grundschule nach der verstorbenen Ehrenbürgerin Frau Riede zu benennen. Frau Riede war an der Grundschule Lehrerin.

Herr Hyzyk begrüßt den Vorschlag der Bürgerin. Herr Schulz verweist den Sachverhalt zur Prüfung an das Amt und zur Absprache mit der Grundschule.

Weiterhin bemängelt die Bürgerin die Sauberkeit des Friedhofes. Beispielsweise sind die Rasenflächen nicht gemäht. Gibt es eine Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und der Kirche? Herr Schulz hat das Gespräch mit dem Pastor bereits gesucht. Laut seiner Aussage sollen beispielsweise die Abfälle eingezäunt werden. Eine andere Lösung war es Container aufzustellen, die abgeholt werden wenn sie voll sind. Der Pastor hat Herrn Schulz zugesichert Abhilfe zu schaffen.

Herr Jens Heysel unterrichtet die Anwesenden, dass die Kirchengemeinde sich an ihn gewandt hat. Es ist die Überlegung den Friedhof in Gemeindehand zu geben. Für die Gemeinde wären das zusätzliche Kosten. Diese kann man durch eine Beitragssatzung regeln.

Laut Herrn Möller wird die Gemeindevertretung überlegen wie sie die Kirchengemeinde unterstützen können.

zu 6

Bauanträge

Laut Herrn Gierke lagen dem Bauausschuss auf seiner Sitzung am 19.06. keine Bauanträge vor.

Zur heutigen Sitzung liegt folgender Bauantrag vor:

- Neubau Terrassenüberdachung & Gartenhaus
Gemarkung Pampow, Flur 8, Flurstück 175/130 und 175/143

Der Bauantrag wird einstimmig genehmigt.

zu 7

Informationen des Bürgermeisters

- Die Baumaßnahme Pendlerparkplatz geht voran. Die erste Teilrechnung wurde gestellt.
- Herr Schulz bittet die Amtsverwaltung die 130.000,- Euro für die Baumaßnahme Sportplatz vom Landesförderinstitut einzuholen.
- Der ehemalige Jugendclub wurde von der Gemeinde veräußert. Auf Grund dieser Veräußerung steht die Gasstation auf privatem Grund. Der Eigentümer verweigert dem Versorgungsunternehmen den Zugang. Die Gemeinde möchte die Fläche wieder zurück erwerben. Der Eigentümer ist dazu nicht bereit. Außer er erhält dafür eine Ausgleichsfläche. In der kommenden Woche findet ein Gespräch mit der Firma Hansewerk statt. Es wird beabsichtigt, die Station auf Gemeindeland zu verlegen. Herr Schulz hofft auf eine schnelle Lösung und Übereinkunft.

Laut Herrn Jens Heysel wurde diese Thematik in der Sozialausschusssitzung am 03.07. gesprochen. Hier muss schnellstmöglich Abhilfe geschaffen werden. Die Gasstation muss auf Gemeindefläche verlegt werden. Die Kosten müssen von HanseGas getragen werden.
Es wird einstimmig beschlossen, dass Herr Schulz Verhandlungen mit der Firma HanseGas führen darf.

zu 8

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

Vorlage: 2018/PAM/019

Herr Schulz unterliegt nach § 24 Kommunalverfassung M- V dem Mitwirkungsverbot und nimmt im Zuschauerbereich Platz. Herr Jens Heysel, 1. Stellvertretender Bürgermeister, übernimmt die Sitzungsleitung.

Frau Roll informiert zum vorliegenden Jahresabschluss 2016.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke von NKHR-Beratung als beauftragter Sachverständiger Dritter haben den Jahresabschluss der Gemeinde Pampow zum 31.12.2016 i.d.F. vom 01.03.2018 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfbericht, Prüfungsvermerk sowie der Bestätigungsvermerk sind der Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Bilanzsumme	16.636.937,88 E
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	778.004,33 E
Ergebnisvortrag inkl. Jahresergebnis 2016	1.040.240,33 E
Liquiditätsbestand zum 31.12.2016	1.033.124,23 E

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.04.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Pampow zum 31.12.2016 i.d.F. vom 01.03.2018 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und NKHR-Beratung geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Pampow zum 31.12.2016 i.d.F. vom 01.03.2018 mit den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen fest.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Herr Schulz

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 10

Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 9

Beschluss über die Entlastung 2016 des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Vorlage: 2018/PAM/020

Herr Schulz unterliegt weiterhin dem Mitwirkungsverbot und nimmt im Zuschauerbereich Platz. Herr Jens Heysel, 1. Stellvertretender Bürgermeister, übernimmt die Sitzungsleitung.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke von NKHR-Beratung als beauftragter Sachverständiger Dritter haben den Jahresabschluss der Gemeinde Pampow zum 31.12.2016 i.d.F. vom 01.03.2018 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. (s. Anlagen 2018/PAM/019).

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.04.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 zu empfehlen.

Der Bürgermeister unterliegt dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow entlastet den Bürgermeister für das Haushaltjahr 2016.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Herr Schulz

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 10

Lärmaktionsplan Stufe 2 und 3 Amt Stralendorf

Vorlage: 2018/PAM/027

Herr Schulz übernimmt wieder die Sitzungsleitung und informiert zur vorliegenden Beschlussvorlage. Die Lärmbelastung ist sehr unterschiedlich.

Herr Möller sagt, dass die Gemeinde Warsow stärker betroffen ist. Die Gemeindevertretung hat sich schon immer dafür ausgesprochen, dass das Radwegenetz durch die Gemeinde

führen soll, um den Tourismus zu verbessern. Auf Seite 12 des Lärmaktionsplanes Stufe 2 ist das falsch aufgeführt.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß der EG-Umgebungs-lärmrichtlinie muss auch in Mecklenburg-Vorpommern die Lärmsituation in Form von Lärmkarten veranschaulicht, die Öffentlichkeit über den Inhalt der Lärmkarten informiert sowie ausgewählte Daten zur Lärmbelastung an die EU über das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) gemeldet werden.

Die Lärmaktionsplanung befindet sich schon in der 3. Stufe. In der 1. Stufe waren keine Bereiche im Amt Stralendorf erfasst, in der 2. Stufe 2012 wurde der Lärmaktionsplan erstellt für den Bereich der B321 in der Gemeinde Pampow und Warsow.

Entsprechend der Verordnung über die Zuständigkeit der Immissionsschutzbehörden (Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung – ImSchZustVO) wurden durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (LUNG M-V) Lärmkarten erstellt. Diese wurden dem Amt Stralendorf am 06.07.2017 übergeben.

Für die Aktionsplanung ist die zuständige Behörde der Amtsvorsteher des Amtes Stralendorf, Zwingend erforderlich ist die Erstellung der Lärmaktionsplanes Stufe 3 für die Hauptverkehrsstraße B 321 Ortslage Pampow und Warsow. Die kartierten Lärmquellen ergeben sich aus dem jährlichen Verkehrsaufkommen von über 3 Mio. Kraftfahrzeugen bzw. > 8200Kfz/Tag.

Diese werden alle 5 Jahre überprüft und führt zu den strategischen Lärmkarten.

Die Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraßen werden durch die des Ergänzungs- bzw. Nebenstraßennetzes komplettiert. Dieses umfasst weniger befahrene Bundes- und Landesstraßen sowie Kreis- und Gemeindestraßen, die auch lärmrelevant sind, aber nicht den §§ 47 a-f BImSchG unterliegen. Für die vorliegende ergänzende Kartierung aus der Stufe 3 für die L042 und der K62 liegt es im Ermessen der zuständigen Behörde bzw. der Gemeinden einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Das Amt Stralendorf hat auf die Aufnahme dieser Straßen in den Lärmaktionsplan verzichtet, da das Verkehrsaufkommen < 8200 Kfz/Tag ist und somit die Aufnahme nicht zwingend vorgeschrieben ist.

Um eine Gesundheitsgefährdung zu vermeiden, wird die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes bei Betroffenheiten ab den Auslösewerten LDEN ≥ 65 dB(a) und Lnight ≥ 55 dB(A) empfohlen. Hinweise zu Lärmaktionsplänen findet man im Internet:

www.lung.mv-regierung.de/dateien/hinweise_laermaktionsplanung_neu. Die Bekanntmachung erfolgt über die Internetseite des Amtes Stralendorf (www.amt-stralendorf.de) Maßnahmen können baulicher Natur sein an der Straße selbst, durch Lärmschutzwände, aber auch durch Veränderung der Verkehrsströme, Geschwindigkeitsreduzierungen oder passiver Schallschutz am Gebäude selbst.

Eine Ausweisung ruhiger Gebiete ist im Lärmaktionsplan nicht vorgesehen.

Stellungnahmen können bis zum 20.07.2018 abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Pampow stimmt dem Entwurf des Lärmaktionsplans Stufe 2 und 3 für die Bereiche der Hauptverkehrstrasse B 321 zu. Grundlage sind die Lärmkarten 2012 und 2018 vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern. Der Lärmaktionsplan betrifft: Die B 321 im Bereich Pampow und Warsow.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 10

Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	-

zu 11

Überplanmäßiger Ausgabebeschluss Radweg Schweriner Straße und Vergabeerweiterung Planungsleistungen

Vorlage: 2018/PAM/029

Herr Schulz freut sich über die Zustimmung des Energieministeriums. Die Richtlinien haben sich geändert. Das hat positive Auswirkungen für die Gemeinde. Jetzt gilt es abzuwarten, ob Möbel Rück XXXL der Vereinbarung zustimmt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Pampow hat bereits beschlossen, den Radweg von Möbel Rück XXXL bis zum Pendlerparkplatz auszubauen und die Förderfähigkeit zu prüfen.

Die Vorprüfung beim Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern hat ergeben, dass das Projekt grundsätzlich förderfähig ist.

Durch das Land Mecklenburg-Vorpommern können nach der Kommunalen Radbaurichtlinie voraussichtlich 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden.

Zu den zuwendungsfähigen Ausgaben können unter Einhaltung der Vergabevorschriften auch Planungsleistungen zählen.

Als sinnvolle und nachhaltige Gesamtmaßnahme sollte der Radweg komplett von der Ahornstraße (OA Pampow) bis zum Pendlerparkplatz errichtet werden.

Voraussetzung für den kompletten Ausbau ist eine Zustimmung von Möbel Rück XXXL über die Nutzung der benötigten Flächen, die bereits fernmündlich erteilt wurde.

Der Vertrag zur Bauerlaubnis und späteren Nutzungsübertragung liegt bei der Immobiliengesellschaft von Möbel Rück XXXL vor. Im Haushalt sind für die Gesamtmaßnahme bisher 20.000 EUR an Mittel für die Planung eingestellt. Es werden voraussichtlich Gesamtkosten in Höhe von ca. 179.422,00 EUR entstehen. Die Kosten von 159.422,00 Euro sind überplanmäßige Ausgaben, die nach § 50 KV M-V nur dann zulässig sind, wenn sie unvorhergesehen sind und ihre Deckung gewährleistet wird. Die Voraussetzungen hierfür werden als gegeben angenommen. Die Deckung erfolgt zu ca. 75% aus Fördermitteln und der nicht gedeckte Eigenanteil aus Mitteln der allgemeinen Liquiditätsreserve der Gemeinde.

Beschlussvorschlag:

Der alte Auftrag zur Planung des Radweges über eine Länge von ca. 300 m erging bereits an das M&S Planungsbüro aus Pampow.

Die Gemeindevertretung Pampow beschließt daher die Erweiterung des Radwegeausbaues bis zur Ahornstraße (OA Pampow) über eine Ausbaulänge von ca. 200 m und einer Breite von 2,50m sowie die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 159.422,00 EUR entsprechend der Sach- und Rechtslage.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt sind für die Gesamtmaßnahme bisher 20.000 EUR an Mittel für die Planung eingestellt. Es werden voraussichtlich überplanmäßige Ausgaben von ca. 159.422,00 EUR entstehen. Dagegen müssen jedoch die möglichen 75% Fördermittel in Höhe von 134.566,50 EUR gerechnet werden (wenn alle Ausgaben einschließlich der Planung für förderfähig erklärt werden), so dass der Eigenanteil für der Gemeinde dann bei ca. 44.855,50 EUR liegen könnte.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 12

Sonstiges

Herr Möller informiert zum aktuellen Sachstand des Breitbandausbaus. Am Montag hat eine Bauberatung stattgefunden. Ca. 80 % der Tiefbauarbeiten wurden bereits vorgenommen. Südlich der B321 sind die Bauarbeiten fertig gestellt. Die Bauarbeiten in der Friedenstraße, Am Stiegel, Stichstraße und Stralendorfer Straße stehen noch aus.

Am Freitag, 13.07. findet um 13 Uhr die Bauabnahme einzelner Straßen statt. Da gilt es die Mängel aufzunehmen.

Herr Schulz bittet um zeitnahe Zusendung der Protokolle der Druckmessungen. Laut Herrn Möller wird das Protokoll im Zuge der Abnahme übergeben. Er wird das ansprechen. Die Hauptleitung von Bahnhof Holthusen ist noch offen. Die Verhandlungen mit den Eigentümern wurden durchgeführt. Im Spätsommer sollen die Anschlüsse fertig gestellt sein. Über 400 Haushalte haben Anträge gestellt.

Herr Schulz merkt an, dass ein Teil der Stralendorfer Straße im Förderprogramm nicht mit einbezogen werden konnte. Diese müssen nochmal nach Fertigstellung der jetzigen Baumaßnahme geprüft werden. Herr Möller entgegnet, dass die WEMAG die Anträge der Betroffenen trotzdem entgegen nimmt und prüft, ob sie die Haushalte ausbauen können.

Grundstückseigentümer der Schweriner Straße 15 A sind an Herrn Gombert herangetreten und teilen mit, dass sie an die Wasserzentralleitung angeschlossen werden möchten. Die Schweriner Straße 15 wurde an die neue Leitung angeschlossen. Die Amtsverwaltung wird gebeten, sich mit dem Zweckverband in Verbindung zu setzen. Auch die Leitungen der Kita müssen verlegt werden. Das muss schnellstmöglich geklärt werden.

Herr Schulz äußert, dass er diesbezüglich mit Herrn Ihde gesprochen hat. Der Zweckverband wollte die Schweriner Straße 15 A mit anschließen. Die Eigentümer wollten das allerdings nicht. Jetzt haben die Eigentümer ihre Entscheidung geändert. Der Sachverhalt muss durch die Amtsverwaltung geprüft werden.

Herr Hyzyk macht darauf aufmerksam, dass in der Buchenstraße das ehemalige Gewerbe überprüft werden sollte. Aktuell werden da Autos verkauft. Es wurde im Vorfeld besprochen, dass daraus ein Fahrradladen entstehen soll.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schifführer